



**Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Ratsfraktion Winsen (Luhe)**

Stadt Winsen (Luhe)
Bürgermeister André Wiese
Schlossplatz 1
21423 Winsen (Luhe)



**Bündnis 90 – Die Grünen
Ratsfraktion Winsen (Luhe)**

Benjamin Qualmann
Fraktionsvorsitzender SPD

Margot Schäfer
Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die
Grünen

Winsen (Luhe), den 15.01.2022

Antrag zum Lärmaktionsplan / Lkw-Durchfahrtsverbot

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen beantragen für den Bau- und Verkehrsausschuss am 03. Februar 2022, den Verwaltungsausschuss am 17. Februar 2022 und den Stadtrat am 03. März 2022:

1. Ausnahme eines Tagesordnungspunktes Lärmaktionsplan
2. Aufnahme der Maßnahme "Lkw-Durchfahrtsverbot von 18 bis 9 Uhr für Lkw über 7,5 t" in den Lärmaktionsplan Stufe 3 (LAP3), Abschnitt 3.2 für die folgenden Straßen in den Ortschaften:
 - Pattensen: Blumenstraße, Pattenser Hauptstraße, Bahlburger Straße
 - Scharmbeck: Scharmbecker Dorfstraße
 - Luhdorf: Radbrucher Straße
3. Die Maßnahme soll umgehend mit Inkrafttreten des LAP3 zusammen mit den bereits im LAP3 vorgesehen Maßnahmen umgesetzt werden.

Begründung

1. Grundsätzliches

Der Lärmaktionsplan hat nach der Umgebungslärmrichtlinie das Ziel, "den Umgebungslärm soweit erforderlich und insbesondere in Fällen, in denen das Ausmaß der Belastung gesundheitsschädliche Auswirkungen haben kann, zu verhindern und zu mindern" (Art. 1 Abs. 1 Buchstabe c) RL 2002/49/EG).

Der Entwurf des Lärmaktionsplans sieht als kurzfristiges Handlungsziel Höchstwerte von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts vor (LAP3, Abschnitt 2.2, Tabelle 3, Seite 11). Er orientiert sich damit an den von der EU festgelegten Höchstwerten, wobei niedrigere Werte durchaus vorstellbar wären.

Der Entwurf des LAP3 schlägt die folgenden Maßnahmen zur Lärminderung vor (LAP3, Abschnitt 3.2, S. 14):

- Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
- Einbau von lärminderndem Asphalt
- Bau/Erhöhung von Schallschutzwänden und -wällen
- Einbau von Schallschutzfenstern

Im weiteren Verlauf der Ausführungen reduzieren sich die Maßnahmen auf "Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit", die anderen Maßnahmen werden als nicht kurzfristig umsetzbar verworfen.

2. Lkw-Durchfahrtsverbot

Die Maßnahme "Lkw-Durchfahrtsverbot" ist - genauso wie die Geschwindigkeitsbegrenzung - kurzfristig umsetzbar, kostengünstig und rechtssicher anzuwenden. Dafür hat die Stadt Winsen die nötigen Kompetenzen:

1. Sie ist in ihrer Eigenschaft als untere Straßenverkehrsbehörde zuständig für verkehrsrechtliche Anordnungen nach § 45 StVO (§ 44 Abs. 1 StVO und Nds. Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr in der Fassung vom 25. August 2014).
2. In ihrer Funktion als Gemeinde ist die Stadt Winsen Trägerin der Lärmaktionsplanung nach Maßgabe der § 47d ff. BImSchG. Der Lärmaktionsplan kann zur Regelung von Lärmproblemen konkrete Maßnahmen festsetzen. Dazu gehören auch Durchfahrtsbeschränkungen.

Die rechtlichen Hintergründe sind in dem der Verwaltung bekannten Schreiben der RA Günther vom 6.5.2021 (Aktenzeichen 00730/19 /R /ah) ausführlich und genauestens dargelegt.

Die Maßnahme soll bis morgens um 9 Uhr gelten. Dadurch werden die Schulwege, die besonders morgens von Schulkindern genutzt werden, zusätzlich sicherer gemacht.

3. Auswirkung

Das Umweltbundesamt schreibt im "Handbuch Lärmaktionspläne - Handlungsempfehlungen für eine lärmindernde Verkehrsplanung" in Abschnitt 6.1 auf Seite 44 der Strategie "Regulierung von (Schwer-)Verkehr" für Lkw-Verbote eine deutliche Wirkung zu.

Dies trifft mit Sicherheit auf die genannten Ortsdurchfahrten zu, da hier der Lkw-Anteil überdurchschnittlich hoch ist (vgl. das jüngste Lärmgutachten).

4. Bezug zu anderen Maßnahmen

Die im LAP3 vorgeschlagene Maßnahme der Geschwindigkeitsreduzierung reicht in einigen Bereichen der Ortsdurchfahrten in Luhdorf, Scharmbeck und Pattensen nicht aus, die o. g. Zielvorgabe von 55dB(A) nachts zu erreichen. In den Lärmkarten sind in den Bereichen die betroffenen Wohngebäude gelb und rot markiert. Mindestens hier muss die Einhaltung der Höchstwerte durch weitere Maßnahmen sichergestellt werden. Dafür bietet sich, wie dargelegt, als rechtssicher, kurzfristig und kostengünstig umsetzbar das nächtliche Lkw-Durchfahrtsverbot an.

Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages schreibt dazu (Aktenzeichen: WD 7 - 3000 - 021/16) in 3.3, Seite 9:

Bei Überschreitung der Grenzwerte der 16. BImSchV sind die tatbestandlichen Voraussetzungen für ein Tätigwerden der Straßenverkehrsbehörde erfüllt und die Behörde hat unter Gebrauch ihres Ermessens über Beschränkungen des fließenden Verkehrs zu entscheiden bzw. ist bei einem entsprechenden Antrag zu einer Ermessensentscheidung verpflichtet.

Daraus ergibt sich, dass die Stadt ermessensfehlerfrei zwei Maßnahmen gleichzeitig anordnen muss, um die o. g. Höchstwerte einzuhalten.

5. Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange

Zum Lkw-Durchfahrtsverbot findet sich in den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange als einzige, die sich gegen ein Lkw-Durchfahrtsverbot ausspricht, die der Industrie - und Handelskammer vom 27.05.20 21 (Anlage 2, Punkt 1.2, Satz 3, Seite 4). Kurz: Es werden Ausweichverkehre und Standortnachteile befürchtet.

Zunächst ist festzuhalten, dass das geforderte nächtliche Durchfahrtsverbot schon aus zeitlichen Gründen ausschließlich überregionalen Verkehr betrifft, zwischen der Autobahn A7, AS Thieshope und dem Gewerbegebiet Luhdorf Ost.

Dazu lässt sich Folgendes sagen:

1. Ausweichverkehre: Das Ziel der Durchfahrtsverbote ist gerade dieses, den Verkehr auf die lärmtechnisch unkritische Strecke über die Autobahn (über das Maschener Kreuz) zu lenken. Als mittelfristiges Ziel werden ohnehin verkehrslenkende Maßnahmen begrüßt (Stellungnahme TöB, 1.5 Polizei, 28.06.2021, Satz 14).
2. Standortnachteil: Die Lkw-Verkehre, um die es hier geht, haben Quell- und Zielorte in durchschnittlich weit über hundert Kilometer Entfernung. Der Umweg über das Maschener Kreuz von ca. 15 km (etwa 10 min) kann bei diesen Distanzen keinen nennenswerten Unterschied in der Wirtschaftlichkeit des Transportweges ausmachen.

Leider ist die Verwaltung auf diese Punkte nicht eingegangen.

Gez.

Benjamin Qualmann
Fraktionsvorsitzender SPD

Philip Meier
Ausschussmitglied SPD

Frithjof Krusch
Ausschussmitglied SPD

Margot Schäfer
Fraktionsvorsitzende Grüne

Dietmar Holz
Ausschussmitglied Grüne

Luc Jan Hornstra
Ausschussmitglied Grüne